



HVBG

HVBG-Info 24/1986 vom 18.12.1986, S. 1885 - 1888, DOK 401.07

**Zur Frage der Auszahlung einer Berufsausbildungsbeihilfe vom monatlich 13,- DM (§ 39 AFG) - BSG-Urteil vom 09.09.1986 - 11b RAr 34/85**

Zur Frage der Auszahlung einer Berufsausbildungsbeihilfe vom monatlich 13,- DM (§ 39 AFG);  
hier: BSG-Urteil vom 09.09.1986 - 11b RAr 34/85  
Das BSG hat mit Urteil vom 09.09.1986 - 11b RAr 34/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die in § 20 Abs. 11 Satz 2 der Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung i.d.F. vom 23.05.1984 (ANBA S. 1037) geregelte Nichtauszahlung von Berufsausbildungsbeihilfe unter monatlich 20,-- DM ist von der Ermächtigung in § 39 AFG gedeckt. Dieses BSG-Urteil wurde auch in allgemeiner Form in der Presse erwähnt. Aufgrund der Anfrage einer Berufsgenossenschaft wird darauf hingewiesen, daß wegen der Besonderheit (lex specialis) im Bereich des AFG die Entscheidung des BSG zur Nichtauszahlung von Berufsausbildungsbeihilfe von monatl. unter 20,-- DM nicht auf den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung übertragen werden kann (z.B. bei der Festlegung einer Geringfügigkeitsgrenze bei der Auszahlung von Zinsleistungen gemäß § 44 SGB I). Im UV-Bereich besteht eine solche gesetzliche Ermächtigung nicht.